
(Firmenstempel)

An die

Verbandsgemeindewerke
Rheinstraße 50

56235 Ransbach-Baumbach

Antrag auf Erstattung der Kanalbenutzungsgebühren, soweit sie nachweislich auf dem Grundstück verbraucht bzw. zurückgehalten werden

Wir versichern, dass in unserem Betrieb in der Zeit vom _____ bis _____ folgende Materialmengen mit aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz bezogenem Frischwasser aufbereitet wurden:

Selbsterstellung

1. von plastischen Massen (Rohstoffmengen)
 - a) über Filterpresse _____ to / jährlich
 - b) über plastische Mischung _____ to / jährlich
2. von Gießmassen _____ to / jährlich
3. von Trockenpressmassen
 - a) über Mischung - Trocknung _____ to / jährlich
 - b) über Filterpresse - Trocknung _____ to / jährlich
 - c) über Sprühturm _____ to / jährlich
4. von Glasuren (Trockengew.) _____ to / jährlich
5. von Gipsmodellen und -formen _____ to / jährlich

Bei Bezug von

1. Fertig Gießmassen _____ to / jährlich
2. Fertig-plastische Massen _____ to / jährlich
3. Trockenmassen
 - a) zum Verflüssigen f. Gießmassen _____ to / jährlich
 - b) zum Trockenpressen _____ to / jährlich
 - c) zum Plastifizieren (Drehmasse etc.) _____ to / jährlich

Es wird beantragt, die bereits gezahlte Kanalbenutzungsgebühr zu erstatten, soweit sie auf der Wassermenge beruht, die dem öffentlichen Entwässerungsnetz **nicht** zugeführt wurde.

Es ist uns bekannt, dass die Verbandsgemeindewerke zur Überprüfung der angegebenen Materialmengen berechtigt sind.

Unterschrift